



Referenz/Aktenzeichen: Q121-2250

Gewässerschutzverordnung (GSchV) / Ordonnance sur la protection des eaux (OEaux) / Ordinanza sulla protezione delle acque (OPAc)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Handelskammer beider Basel
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	HKBB
Adresse / Adresse / Indirizzo	St. Jakobs-Strasse 25, 4010 Basel
Name / Nom / Nome	Dr. Franz A. Saladin, Direktor / Omar Ateya, Bereichsleiter Raumplanung, Energie & Umwelt
Datum / Date / Data	14. Juli 2017

2 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Handelskammer bedankt sich für Gelegenheit, sich zur Revision der GSchV zu äussern und nimmt diese fristgerecht wahr.

Die Kammer ist erleichtert, dass der Handlungsbedarf auf Bundesebene erkannt wurde. Die seit Jahren geäusserte Forderung einer Anpassung der Gesetzgebung wird mit diesem Vorschlag umgesetzt.

Denn die durchschnittlichen Wassertemperaturen des Rheins sind in den vergangenen Jahrzehnten klimatisch bedingt stetig angestiegen. Das führte dazu, dass bei besonders heissen Sommern die Wassertemperaturen zeitweise deutlich über 25°C stiegen. So geschehen 2003 und 2006.

Bislang hiess das konkret für Unternehmen, welche Rheinwasser für Kühlungsprozesse brauchen: Bei Temperaturüberschreitungen ist die Einleitung und damit faktisch die Entnahme von Kühlwasser verboten. Mit direkten Auswirkungen auf Produktion, Forschung und allenfalls auf Klimatisation, da deren Betrieb eingestellt werden muss.

Eine ganze Reihe verschiedener Lösungsansätze wurde vorgeschlagen, um dieses Dilemma zu lösen. Den mit dieser Vorlage vorgeschlagene Weg begrüsst die Handelskammer. Sie hat lediglich einen kleinen Anpassungsantrag, der hoffentlich auf Ihre Zustimmung trifft.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden?

Êtes-vous d'accord avec le projet ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.1 Bemerkungen zu den Anhängen / Remarques sur les annexes / Osservazioni sugli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 GSchV/ Annexe 2 OEaux / Allegato 2 OPac			
Ziff. 12 Abs. 4 Chiff. 12, al. 4 N. 12 cpv. 4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	[...] Übersteigt die Wassertemperatur 25 °C, kann die Behörde kurzfristige, geringfügige Überschreitungen im Sommer zulassen, soweit diese nach dem Stand der Technik nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand vermeidbar sind. Alternativantrag: [...] Übersteigt die Wassertemperatur 25 °C, ist eine zusätzliche Erwärmung der Wassertemperatur von höchstens 0,01 0,02 °C pro Einleitung zulässig, soweit diese nach dem Stand der Technik nicht vermeidbar ist.	Analog der Ausnahmebestimmung für die Einleitung von Kühlwasser (maximal 30°C) soll eine solche auch für die Gewässertemperaturen (maximal 25°C) gelten und entsprechend Bewilligungen erteilt werden können. Für die Handelskammer ist die Festlegung des Einflusses auf die Gewässertemperatur von 0.01 °C nicht nachvollziehbar, da ein solcher nur berechnet werden kann. Die Handelskammer schlägt deshalb vor, den Grenzwert des Einflusses auf 0.02°C festzulegen.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3.3 GSchV / Annexe 3.3 OEaux / Allegato 3.3 OPac			
Ziff. 21 Abs. 1 Chiff. 21, al. 1 N. 72 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 21 Abs. 4 Bst. a und b Chiff. 21, al. 4, let. a et b N. 21 cpv. 4 lett. a e b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.